

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 25. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2014) und **Antwort**

#### Hundevermittlung aus dem Berliner Tierheim an Seniorinnen und Senioren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hunde leben zurzeit im Tierheim Falkenberg und wie viele stehen zur Vermittlung bereit?

2. Wie viele vermittelbare Hunde befinden im fortgeschrittenen Alter?

Zu 1. und 2.: Im Berliner Tierheim leben zurzeit 272 Hunde, wovon 161 vermittelt werden können. Von den 161 vermittelbaren Hunden sind 91 älter als 9 Jahre.

3. Stimmt es, dass das Tierheim die Vermittlung von Hunden z. B. an 70-jährige Senioren ablehnt mit der Begründung, diese seien zu alt als Halter eines (Tierheim-)Hundes, selbst wenn ein älterer Hund gewünscht wird und der/die 70-Jährige erfahrene/r Hundehalter/in ist?

4. Gibt es die Festlegung einer Altersgrenze für Menschen, die sich um die Vermittlung eines Hundes im Tierheim bemühen, wie hoch ist sie und wo ist dies durch wen und warum so entschieden worden?

Zu 3. und 4.: Es entspricht nicht den Tatsachen, dass das Tierheim die Vermittlung von Hunden an Seniorinnen und Senioren aus Altersgründen ablehnt.

Das Verfahren des Tierheims zur Vermittlung von Hunden basiert auf einem vom Tierheim in eigener Verantwortung erarbeiteten Leitfaden. Dieser Leitfaden soll eine Vermittlung an zukünftige Halterinnen oder Halter sicherstellen, die an erster Stelle dem Tierwohl Rechnung trägt. Der Leitfaden enthält kein Kriterium, nach dem das Alter der zukünftigen Halterin und des zukünftigen Halters ein Ausschlusskriterium ist. Das Alter ist nur einer von zahlreichen Parametern für die Auswahl einer passenden Halterin oder eines passenden Halters. Entscheidend für die Auswahl ist nach Aussage des Tierheims allein, dass die zukünftige Halterin und der zukünftige Halter den Anforderungen,

die der Hund stellt (Auslauf, Futter, evtl. Arzneimittelversorgung etc.), gerecht werden kann.

Das Tierheim hat die Erfahrungen gemacht, dass gerade ältere Hunde mit ihrem Bedürfnis nach einem ruhigen Umfeld für eine Haltung bei Seniorinnen oder Senioren ausgesprochen gut geeignet sind. Diese Erfahrungen berücksichtigt das Tierheim bei der Vermittlung von Hunden. In Einzelfällen kann es aber auch nach den Vermittlungsgesprächen und dem „Probegassigehen“ zur Ablehnung einer Vermittlung seitens des Tierheims kommen, wenn ein zu vermittelnder Hund und eine mögliche zukünftige Halterin oder ein möglicher zukünftiger Halter nicht zueinander passen.

5. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Vermittlung insbesondere von älteren Hunden an Seniorinnen und Senioren für beide Seiten i.d.R. ein Gewinn an Lebensqualität darstellt?

Zu 5.: Der Senat teilt diese Auffassung.

Berlin, den 11. April 2014

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Apr. 2014)